

Rechnung trägt, damit wenigstens diese Klagen bei dieser Gelegenheit und für später verstummen. Was nun die Gruppe derjenigen Gemeinden, die über 25 Lehrer haben, anlangt, so sind das diejenigen, denen die Mittel, die man in der neuen Vorlage erhöht zur Verfügung gestellt hat, in der Hauptsache zu gute kommen werden. Wir können uns auf dieser Seite des Hauses nicht von der Anschauung trennen, daß nach dieser Richtung hin die Regierungsvorlage zu weit geht, auch wenn man die Verhandlungen in der Ersten Kammer im vorigen Landtage berücksichtigt. Die Erste Kammer wollte damals berücksichtigt haben die vorwiegend Unterstützungsbedürftigen — das bietet unbestritten die jetzige Vorlage —, sie wollte aber weiter nur diejenigen berücksichtigt haben, die minder leistungsfähig sind. Nun, meine Herren, die ganze Gruppe der Städte, die über 25 Lehrer haben, ist jedenfalls nicht zu den Minderleistungsfähigen zu rechnen.

(Sehr richtig!)

Ich hebe das nur hervor, es liegt mir fern, etwa das, was den größeren Städten jetzt geboten wird — wenn man sich einmal über den finanziellen Standpunkt hinwegsetzt —, nicht zu gönnen; aber ob nicht doch zu gunsten der mittleren Städte eine andere Eintheilung noch getroffen werden könnte, als sie uns vorgeschlagen wird, vielleicht auch auf einer Basis, die die Freizügigkeit von der ersten nach der zweiten Gruppe nicht erschwert, sondern mehr erleichtert, das sind Gesichtspunkte, die von dieser Seite des Hauses gewiß mit vollem Rechte hervorgehoben werden. Ich zweifle nicht, daß es in der Deputationsberathung gelingen wird, diesen Wünschen Rechnung zu tragen und, dafern die Ansichten sich noch nicht völlig geklärt haben, sie vollends zur Klärung zu bringen. Ich meinerseits schließe mich dem Wunsche, den Se. Excellenz der Herr Kultusminister geäußert hat, voll an. Möge der Bericht lauten wie er wolle, wenn er derzeit an die hohe Kammer zurückkommt: einen Wunsch möchte auch ich hervorheben: Möge der Kreis der kleinsten und kleinen Gemeinden nicht beschränkt werden durch die Beschlüsse der Kammer; möge aber auf der anderen Seite es auch vermieden werden, eine höhere Belastung des Staatshaushaltsetats hervorzurufen durch Beschlüsse, welche weitergehen, als die Vorlage dies bereits thut.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Härtwig.

Abg. Härtwig: Meine Herren! Die Regierungsvorlage, die uns heute beschäftigt, theile ich zunächst in

zwei Theile. Artikel 1 beschäftigt sich mit Zuwendungen aus der Staatskasse an die Gemeinden, während Artikel 2 und 3 Begünstigungen der Lehrerschaft enthalten. Bezüglich dieses zweiten Theils habe ich kurz folgendes zu bemerken. Meine politischen Freunde stehen alle auf dem Boden dieser Vorlage, meine politischen Freunde werden dafür stimmen, daß Artikel 2 und 3 Gesetzeskraft erhalten, sie erkennen das eine für nothwendig und das andere für zweckmäßig an und haben ihrerseits dagegen Erinnerungen nicht zu ziehen. Anders freilich müssen wir uns stellen zu dem, was im Artikel 1 von der Königl. Staatsregierung angestrebt wird. Die Königl. Staatsregierung hat sich auf einen anderen Boden drängen lassen, als wie die Ständeversammlung, insbesondere die Zweite Kammer, viele Landtage hindurch gestanden hat. Bezüglich der Uebernahme der Alterszulagen auf die Staatskasse war die Zweite Kammer, insbesondere aber auch die Finanzdeputation A, immer der Meinung, daß an erster Stelle der Zweck verfolgt werden sollte, daß die Stellung der Lehrerschaft gehoben und der Lehrerschaft eine gewisse Garantie der Freizügigkeit gegeben werden solle. Die Alterszulagen sollen auf die Staatskasse übernommen werden, an erster Stelle nicht im Interesse der Gemeinden, sondern an erster Stelle im Interesse der Lehrerschaft. In diesem Sinne hat man auch im vorigen Landtag die seinerzeit gemachte Vorlage begrüßt und in diesem Sinne hat man sich in der Zweiten Kammer mit wenigen Ausnahmen für die Vorlage erklärt. Es ist von uns zwar im Laufe und am Schlusse der Verhandlungen der § 7 der früheren Vorlage nicht aufrecht erhalten worden, aber nur um deswillen nicht aufrecht erhalten worden, weil es galt, die anderen Bestimmungen der Gesetzesvorlage zu gunsten der Lehrerschaft durchzuführen. Die Erste Kammer, welche den Beschlüssen der Zweiten Kammer hinsichtlich des § 7 nicht beitrug, verschob auf einmal das ganze Prinzip der Gesetzgebung. Es war nicht mehr davon die Rede, daß man den ständigen Lehrer günstiger stellen wollte, sondern es handelte sich nur noch um Beihilfen für minderleistungsfähige Gemeinden. Diesem Standpunkt haben wir, als wir den Beschlüssen der Ersten Kammer seinerzeit beitraten, nicht adoptirt, im Gegentheil haben wir ausdrücklich seinerzeit erklärt, daß wir nur vorläufig uns mit der Ersten Kammer einverstanden erklären wollen, um, wenn die bevorstehende Gesetzgebung an uns herantreten würde, uns wieder auf den alten Standpunkt zu stellen und auf die alte Vorlage zurückzukommen. Der Herr Staatsminister hat von einer einmüthigen Beschlußfassung gesprochen. Formell war sie da. Er hat gesagt, es würde nicht rücksichts-